

02.12.2022

Dringlicher Antrag
gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution beraten und beschließen:

Resolution

gerichtet an:

die Österreichische Bundesregierung

„Mehr leistbares Wohnen, durch mehr Altbau“

Es gibt drei Möglichkeiten um mehr leistbaren Wohnraum in Städten und Gemeinden zu schaffen. Erstens, den Gemeindewohnbau, der durch Städte und Gemeinden finanziert, gebaut und dadurch günstiger betrieben wird. Zweitens, den genossenschaftlichen Wohnbau, der durch Beiträge der Mitglieder und öffentlichen Förderungen mehr leistbaren Wohnraum schafft. Und Drittens, den Altbau der durch das Bundes-Mietrechtsgesetz an einen niedrigeren Mietzins gebunden ist. Leistbarer Wohnraum wird immer knapper und zwar durch den regelmäßigen Zuzug an Menschen in die Städte. Dem entgegen zu wirken wird immer schwieriger, denn die immer teurer werdenden Grundstücke, führen dazu dass die Neuschaffung von leistbaren Wohnraum durch Gemeinde- oder genossenschaftlichen Wohnbau kaum mehr möglich ist. Somit ist eine Erhöhung der Altbaubestände ein zwingend notwendiger Schritt, um weiterhin leistbaren Wohnraum in den Städten auszubauen und Menschen, ohne weiteren Bodenverbrauch, mehr leistbare Alternativen - in Zeiten von multiplen kostentreibenden Krisen - zu bieten.

Aus diesen Gründen ersuchen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Stadt Villach die Österreichische Bundesregierung darum:

- Das Mietrechtsgesetz §1 Abschnitt 4,¹ weg vom starren Fixdatum 30. Juni 1953 für die Altbau-Deklaration hin zu einer modularen Altbau-Definition zu entwickeln, um mehr Altbau und damit mehr leistbaren Wohnraum in den Städten zu schaffen.

¹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002531>



Mit freundlichen Grüßen

René M. Kopeinig

Verantwortung Erde

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

